



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0024/2019

Vorlage: AW/0040/2019				Datum: 18.03.2019				
Oberbürgermeister								
Verfasser:		10-Amt für Personal und Organisation				Az.: 10/Ze		
Betreff: Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Mögliche Unregelmäßigkeiten in der Ausländerbehörde Koblenz								
Gremienweg:								
28.03.2019	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
	TOP		öffentlich		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen

Antwort:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die Stadtverwaltung Kenntnis darüber, ob es in der Ausländerbehörde Koblenz seit 2015 zu Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit asyl -, ausländer-, oder aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen oder Maßnahmen gekommen ist?

Antwort:

In dem genannten Aufgabenfeld finden derzeit laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlung statt.

Frage 2:

Wenn ja, um wie viele Fälle und um welche Art von Unregelmäßigkeiten handelt es sich jeweils? Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren und einzelnen Ausländerbehörden.

Antwort:

Die Anschuldigungen lauten auf Bestechlichkeit nach § 332 StGB sowie die Vorbereitung der Fälschung ausländerrechtlicher Papiere. Umfang und Hintergründe sind noch unklar. Inwieweit sich die Anschuldigungen bestätigen, werden die Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen zeigen.

Frage 3:

Hat die Stadtverwaltung Erkenntnisse über Disziplinarmaßnahmen oder Versetzungen aufgrund von Dienstvergehen bzw. Straftaten in Verbindung mit asyl -, ausländer- oder aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen oder Maßnahmen an der Ausländerbehörde Koblenz seit 2015?

Antwort:

Es fanden arbeitsrechtliche Prüfungen statt mit dem Ergebnis, dass sich die Stadt im September 2017 von einem Mitarbeiter getrennt hat. Es wurden weitere interne Ermittlungen vorgenommen, die schließlich dazu führten, dass die Stadt eine Strafanzeige gegen den ehemaligen und sich mittlerweile in Untersuchungshaft befindlichen Mitarbeiter eingereicht hat. Im September 2018 erhielt die

Stadtverwaltung Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft gegen zwei weitere Mitarbeiter aufgrund des Vorliegens eines Anfangsverdachts ermittelt. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen gilt es abzuwarten.

Frage 4:

Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden disziplinarische Maßnahmen ergriffen und um welche Art von Maßnahmen handelt es sich jeweils? Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren und Ausländerbehörden.

Antwort:

Keiner der betroffenen Mitarbeiter arbeitet noch in diesem Aufgabenbereich. Von einem der Mitarbeiter (vgl. Antwort zu Frage 3) hat sich die Stadt Koblenz im September 2017 getrennt. Einer der Mitarbeiter befindet sich bereits im Ruhestand. Es wurden umfangreiche Änderungen der Arbeitsabläufe vorgenommen und zusätzliche Kontrollen eingerichtet.

Frage 5:

Welche Dienstvergehen bzw. Straftaten gingen nach Kenntnis der Stadtverwaltung den jeweiligen Disziplinarmaßnahmen voraus? Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren.

Antwort:

Zunächst waren Unregelmäßigkeiten in der Arbeitszeit eines Mitarbeiters aufgefallen, die zu Nachprüfungen führten. Im September 2017 stellten sich erste Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten in der Aufgabenwahrnehmung dieses Mitarbeiters der Ausländerbehörde ein, welche schließlich zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses im September 2017 führten.